|  |
| --- |
|  |
| **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen**  **des Sonderprogramms für Staatliche Hochschulen**  **zur Anpassung an den Brexit** |
|  |
|  |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **An die** |  | Aktenzeichen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| **Wird von der L-Bank vergeben** |
| **L-Bank**  **Bereich Finanzhilfen**  **76113 Karlsruhe** |  | Kundennummer bei der L-Bank  (sofern vorhanden): |
|  |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| |  |  |  | | --- | --- | --- | |  |  |  | |  | | | |  |  |  | |  | | | |  |  |  | |

1. **Allgemeine Angaben**

| * 1. **Antragsteller/in** | |
| --- | --- |
| Name |  |
| Straße, Hausnummer |  |
| PLZ, Ort |  |
| Homepage (Antragsteller/in) |  |
| **Ansprechpartner/in (Projektleitung)** | |
| Name |  |
| Telefon |  |
| Telefax |  |
| E-Mail |  |

| * 1. **Bankverbindung** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Kontoinhaber/in |  | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kreditinstitut |  | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| IBAN | D | E |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

| * 1. **Ort der Ablage der Belege (Koordinierende Hochschule)** | | |
| --- | --- | --- |
|  | Beim Antragsteller/in  (Adresse mit Anschrift unter 1.1 identisch) | |
|  | An anderer Stelle  (Adresse mit Anschrift unter 1.1 nicht identisch) | |
|  | Name |  |
|  | Straße, Hausnummer |  |
|  | PLZ, Ort |  |

| * 1. **Rechtsform (Koordinierende Hochschule)** | | |
| --- | --- | --- |
|  | | Körperschaft des öffentlichen Rechts |

| * 1. **Trennungsrechnung** | | |
| --- | --- | --- |
|  | Die Tätigkeiten der Einrichtung **werden nicht** nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Aktivitäten im Sinne des EU-Beihilferechts getrennt. | |
|  | Die Tätigkeiten der Einrichtung **werden** nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Aktivitäten im Sinne des EU-Beihilferechts (vgl. Abschnitt 2 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation - 2014/C 198/01) - getrennt. | |
|  |  | Die beantragte Zuwendung wird dem nichtwirtschaftlichen Bereich zugeordnet |
|  |  | Der Nachweis über die korrekte Zuordnung erfolgt über den Jahresabschluss. |

1. **Angaben zum Vorhaben**

| * 1. **Kurzname des geplanten Vorhabens (max. 20 Zeichen)** |
| --- |
|  |

| * 1. **Name des geplanten Vorhabens (max. 120 Zeichen)** | |
| --- | --- |
|  |  |
|  | |

| * 1. **Ziel des geplanten Vorhabens (max. 200 Zeichen)** | |
| --- | --- |
|  |  |
| Beispielhaft kann die Beschreibung mit „Mit diesem Projekt wollen wir…“ oder „Dieses Projekt zielt…“ begonnen werden. | |

| * 1. **Ort der Durchführung des Vorhabens** | | | |
| --- | --- | --- | --- |
|  | |  | |
| Straße, Hausnummer | |  | |
| PLZ, Ort | |  | |

| * 1. **Geplanter Durchführungszeitraum** | |
| --- | --- |
| Beginn |  |
| Ende |  |

|  |
| --- |
| * 1. **Detaillierte Beschreibung des Vorhabens** |
|  |
| * + 1. **Beschreibung der bisherigen Austausch- und Kooperationsaktivitäten der Hochschule mit dem Vereinigten Königreich.**   Führen Sie dabei auch eine begründete Selbsteinstufung in ein Kooperationsniveau gemäß Nr. 3 des Aufrufs durch. |
|  |

|  |
| --- |
| * + 1. **Beschreibung der ungünstigen Auswirkungen des Brexit auf die Austausch- und Kooperationsaktivitäten der Hochschule mit dem Vereinigten Königreich** |
|  |

|  |
| --- |
| * + 1. **Beschreibung der Aktivitäten und Maßnahmen der Hochschule, mit welchen die negativen Konsequenzen des Brexit abgemildert werden sollen**   Gehen Sie dabei auch auf den gewählten strategischen Ansatz bzw. Konzept ein.  Falls Aktivitäten und Ausgaben rückwirkend berücksichtigt werden sollen gehen Sie auch auf die eindeutig ausweisbare Entscheidung bzw. Beschluss mit Datum ein, welche den Maßnahmenbeginn ausgelöst hat. |
|  |

|  |
| --- |
| * + 1. **Beschreibung von Art und zahlenmäßiger Größe des Personenkreises, der von der beantragten Maßnahme profitiert (Output-Indikator)** |
| Größe des Personenkreises: |
| Beschreibung: |

| * 1. **Beitrag zu den Zielen** |
| --- |
| Der Beitrag des Vorhabens zu den EU-Querschnittszielen "Nachhaltige Entwicklung", „Charta der Grundrechte“ sowie „Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung" ist anhand des Formulars „Erhebung von geplanten Zielbeiträgen – Formular für Antragstellende“ (abrufbar unter [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) Unterseite „BAR“) darzustellen.  ***Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular ausschließlich elektronisch als Excel-Datei an die L-Bank, E-Mail:*** [***efre@l-bank.de***](mailto:efre@l-bank.de) |

1. **Kosten- und Finanzierungsplan**

| * 1. **Vorsteuerabzug** | |
| --- | --- |
| Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. §15 des Umsatzsteuergesetzes für das beantragte Vorhaben besteht bzw. wurde oder wird beantragt. | |
|  | Ja |
|  | Nein |
| **Hinweis:** Es sind nur die Nettoaufwendungen zuwendungsfähig. | |

| * 1. **Aufwendungen** |  | **Gesamt** | **Zuwendungsfähig (Netto)** |
| --- | --- | --- | --- |
| Sachaufwendungen |  | € | € |
| Personalaufwendungen |  | € | € |
| Gemeinkostenpauschale[[1]](#footnote-1) |  | € | € |
| Sonstige nicht zuwendungsfähige Aufwendungen |  | € | 0,00 € |
| **SUMME** |  | **0,00 €** | **0,00 €** |

| * 1. **Finanzierung** | |  | **Gesamt** | **Zuwendungsfähig (Netto)** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Eigenmittel | |  | € | € |
| Öffentliche Mittel Dritter | |  |  |  |
|  |  |  | € | € |
|  |  |  | € | € |
|  |  |  | € | € |
| Private Mittel Dritter | |  | € | € |
| BAR-Zuwendung (beantragt) | |  | € | € |
| **SUMME** | |  | **0,00 €** | **0,00 €** |

1. **Erklärungen**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Vollständigkeit der Angaben** |
|  | Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen. |
|  | **Beginn des Vorhabens** |
|  | Ich/Wir erkläre/n, dass mit dem beantragten Vorhaben nicht vor dem 01.01.2020 begonnen wurde. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Bodenuntersuchung, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), Rodungsarbeiten und Arbeiten zur Freimachung des Baufeldes gelten nicht als Beginn des Vorhabens. Auch die Erteilung eines Auftrags zur Planung und zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie gilt nicht als Beginn des Vorhabens. Gleiches gilt für die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens. Es wird auf die VV Nr. 1.2 zu § 44 LHO verwiesen. |
|  | **Beantragung anderer Fördermittel** |
|  | Ich/Wir bestätige/n, dass neben den in Ziffer 3.3 angegebenen Mitteln für dieses Vorhaben keine weitere Zuwendung aus einem anderen Europäischen Programm / Fonds oder einem anderen Programm des Landes Baden-Württemberg oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wurden, werden oder bewilligt sind. |
|  | **Finanzierung** |
|  | Die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten ist sichergestellt. |
|  | **Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch** |
|  | Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt. |
|  | **Gesonderte Buchführung** |
|  | Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir in der Lage bin/sind, gesondert über alle Finanzvorgänge des Vorhabens Buch zu führen oder für diese einen eigenen Buchführungscode zu verwenden. |
|  | **Aufbewahrung der Belege** |
|  | Ich/Wir sind in der Lage, alle Belege zum Vorhaben mindestens bis zum 31.12.2029 aufzubewahren.  Sofern die Originalbelege nicht in Papierform aufbewahrt werden, bestätige/n ich/wir, dass bei Speicherung der Originalbelege auf allgemein anerkannte Datenträger, das DV-gestützte Buchführungssystem den nationalen Rechtsvorschriften entspricht. Den Nachweis der Zertifizierung über die Zuverlässigkeit des Systems werde/n ich/wir spätestens mit dem ersten Zwischennachweis vorlegen. |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

1. **Datenverarbeitung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO** | | |
| **1.** | **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit** | |
|  | **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antrag auf Zuwendung im Rahmen des EFRE Programms Baden-Württemberg 2021-2027** | |
|  |  | |
| **2.** | **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen** | |
|  | **Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist**  **das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)** | |
| **Hausanschrift:** | **Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart** |
| **Postanschrift:** | **Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart** |
| **Tel.:** | **+49 711/126-0** |
| **E-Mail:** | [**poststelle@mlr.bwl.de**](mailto:poststelle@mlr.bwl.de) |
|  |  | |
| **3.** | **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** | |
|  | **Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter:**  [**datenschutz@mlr.bwl.de**](mailto:datenschutz@mlr.bwl.de) | |
|  |  | |
| **4.** | **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung** | |
| **4a)** | Gemäß Artikel 14 Absatz 3 Buchstaben f) und h) der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 hat die zuständige Stelle und die von ihr benannten zwischengeschalteten Stellen die Aufgabe, die für die Begleitung, die Evaluierung, das Finanzmanagement, die Überprüfung und die Prüfungen notwendigen Daten zu jedem Vorhaben gemäß Anhang III der genannten Verordnung elektronisch aufzuzeichnen und zu speichern (siehe nachstehende Nr. i.). Darüber hinaus hat die zuständige Stelle Daten gemäß Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1755 (siehe nachstehende Nr. ii) auf der Internetseite der Brexit-Anpassungsreserve zu veröffentlichen. | |
|  | i) Im Rahmen der Brexit-Anpassungsreserve Baden-Württemberg werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet:   * persönliche Identifikationsangaben * Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten i.S.d. § 3 Geldwäschegesetz * Daten über die finanzielle Situation * Angaben zu den finanziellen Aspekten, Zielen und Wirkungen des Projektes (Projektinformationen) | |
|  | Soweit für die Durchführung der Förderung erforderlich, werden auch personenbezogene Daten anderer Behörden verarbeitet sowie personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen, wie Grundbüchern und Handelsregistern sowie dem Register zur Erfassung und Zugänglichmachung von Angaben über den wirtschaftlich Berechtigten (Transparenzregister) stammen. | |
|  | ii) Wenn Sie die Zuwendung annehmen, werden folgende Daten über Ihr Vorhaben in der nachträglichen Bekanntmachung nach Artikel 14 Absatz 3 Buchstabe e) der Verordnung 2021/1755 auf einer Internetseite der Unionsorgane veröffentlicht:   |  |  | | --- | --- | |  | 1. Name des Empfängers; | |  | 1. Ort des Empfängers, und zwar  |  |  | | --- | --- | | i) | wenn es sich bei dem Empfänger um eine juristische Person handelt: die Anschrift des Empfängers; | | ii) | wenn es sich bei dem Empfänger um eine natürliche Person handelt: die Region auf der Ebene NUTS 2; | | |  | 1. der Betrag, für den eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde; | |  | 1. Art und Zweck der Maßnahme | | |
| **4b)** | **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung** | |
|  | Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Artikel 14 Absatz 3 Buchstaben f) und h) der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 verarbeitet. | |
|  |  | |
| **5.** | **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten** | |
|  | **Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**   * Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank, Auftragsverarbeiter) * Ministerien des Landes Baden-Württemberg * Oberfinanzdirektion Karlsruhe * Rechnungshof Baden-Württemberg * Europäische Kommission * Europäischer Rechnungshof * Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz * Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle * Die jeweils beauftragten Dienstleister und zuständigen Auswahlgremien, sofern solche im Auswahlverfahren eingebunden sind. | |
|  |  | |
| **6.** | **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten** | |
|  | Vorbehaltlich speziellerer nationaler gesetzlicher Regelungen werden Ihre Daten nach der Erhebung bis zum 31.12.2029 gespeichert.  Werden personenbezogene Daten veröffentlicht, so werden die Informationen zwei Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem eine rechtliche Verpflichtung für den Betrag eingegangen wurde, entfernt. Dies gilt auch für personenbezogene Daten im Zusammenhang mit juristischen Personen, deren offizielle Bezeichnung eine oder mehrere natürliche Personen bestimmt. | |
|  |  | |
| **7.** | **Betroffenenrechte** | |
|  | Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.  Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR bzw. der Auftragsverarbeiter, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.  Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR bzw. seinen Auftragsverarbeiter gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg. | |
|  |  | |
| **8.** | **Pflicht zur Bereitstellung der Daten** | |
|  | Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der im Antragsformular aufgeführten Daten besteht nicht. Das MLR bzw. sein Auftragsverarbeiter benötigt diese Daten jedoch, um Ihren Antrag prüfen zu können.  Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden, auch wenn Sie ein schutzwürdiges Interesse einzuwenden hätten. Ab Bereitstellung der Daten durch Sie dürfen die Daten verarbeitet und mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheids die vorstehend namentlich angeführten Daten veröffentlicht werden. | |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Anlagen** | |
|  | |
| **Allgemein** | |
|  | Legitimationsnachweis des Antragstellers[[2]](#footnote-2) |
|  | Geplante Beiträge zu den Querschnittszielen beim Antrag auf Förderung[[3]](#footnote-3)*⇨ ausschließlich elektronische Übermittlung* |
|  | Arbeits- und Zeitplan3 |
|  | Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen3 |
|  | |
| **Sonstige Anlagen** | |
|  |  |
|  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | (Ort und Datum) |  | Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel (Antragsteller/in) |  |

|  |
| --- |
| **Hinweise:** |
| * *Das Antragsformular (zusätzlich als Word-Datei) und sämtliche Anlagen sind auch elektronisch an die L-Bank, E-Mail:* [*efre@l-bank.de*](mailto:efre@l-bank.de) *zu übermitteln.* * *Wir weisen Sie insbesondere auf die Datenschutzerklärung der L-Bank hin, die Sie im Anhang dieses Antragsformulars finden.* |

**Produktspezifische Datenschutzerklärung**

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13,14 und 21 EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Gültig für Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung BW (LHO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

**1. Vorwort**

Diese Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Anbahnung,

Vergabe, Verwaltung oder Abwicklung von Zuwendungen nach § 44 LHO (Zuwendungsbearbeitung) und richtet sich ebenso an potenzielle und tatsächliche Inanspruchnehmer einer solchen Zuwendung wie auch an dritte Beteiligte der zuwendungsbezogenen Dienstleistung wie zum Beispiel wirtschaftlich Bevollmächtigte, Sicherheitengeber, Vertretungsberechtigte oder Funktionsträger.

**2. Wer sind wir und an wen kann ich mich wenden?**

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

**Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank**

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Tel: 0721/150-0

Fax: 0721/150-1001

E-Mail: www.l-bank.de

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

**3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?**

Die L-Bank verarbeitet im Rahmen der Zuwendungsbearbeitung in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen, anderen Behörden, Banken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten hat. Zum anderen verarbeitet die L-Bank personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Transparenzregister, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (zum Beispiel Name, Adresse, Telekommunikationsdaten, Geburtstag und -ort, Familienstand), Identifikationsdaten (zum Beispiel Ausweis, Meldedaten), Vertragsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie vergleichbare Daten.

**4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung eines Zuwendungsantrags, oder die Zusage einer Zuwendung sowie für die Bearbeitung und Abwicklung nach Bewilligung der Zuwendung erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Vorbereitung und die Gewährung einer Zuwendung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen. Zum Zweck der Prüfung der gemachten Angaben kann die L-Bank und gegebenenfalls weitere in der Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen (insbesondere die für die Programme zuständigen Landesministerien sowie von diesen beauftragte Dritte sowie sonstige berechtigte Stellen, insbesondere Landesrechnungshof und Prüfungsorgane der Europäischen Union, zusammenfassend: weitere prüfungsberechtigte Stellen) sämtliche Unterlagen und Informationen für die Planung und Durchführung der Förderung anfordern. In diesem Zusammenhang erhebt die L-Bank (gegebenenfalls über die weiteren prüfungsberechtigten Stellen) und die weiteren prüfungsberechtigten Stellen Ihre personenbezogenen Daten und verarbeiten sie, soweit dies für die Prüfungszwecke erforderlich ist. Die L-Bank und die weiteren prüfungsberechtigten Stellen können für die vorstehend genannten Zwecke einen zuverlässigen Dritten beauftragen. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Die L-Bank ist im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben ferner berechtigt, Daten zu Fördermaßnahmen und Förderempfängern (Personenstammdaten, Adressdaten des Förderempfängers und (sofern vorhanden) des Mithafters, (sowie sofern vorhanden) Firmenname und Gründungsdatum, Investitionsort bei den zuständigen Stellen (beispielsweise Bundes- oder Landesministerien) oder weiter auf Bundes- oder Landesebene zuständige Stellen zu erheben sowie ihrerseits an zuständige Stellen zu übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, inwiefern eine nach den geltenden Programmbedingungen ausgeschlossene parallele Förderung vorliegt (unberechtigte Doppelförderung). Diese Prüfung kann zur weiteren Klärung entsprechender Verdachtsfälle auch die Übermittlung von Daten zu Fördermaßnahmen aus bereits eingestellten Programmen umfassen, die auf gleiche oder gleichartige Förderinhalte bezogen waren.

Die L-Bank, die für die Programme zuständigen Landesministerien sowie gegebenenfalls von ihnen jeweils beauftragte zuverlässige Dritte können in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben alle erhobenen Daten zum Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen, statistischer Auswertungen und Evaluierungen verarbeiten. Darüber hinaus können Daten zur Verbesserung von Produkten und Services unter Verwendung von Pseudonymen miteinander verknüpft und auf anonymisierter Basis ausgewertet werden. Die L-Bank kann ferner die Ergebnisse von Erhebungen in anonymisierter Form veröffentlichen und erforderliche Daten an das zuständige Ministerium, vom Ministerium beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Landtages weitergeben.

Im Rahmen der gemeinsam mit dem Land oder dem Bund durchgeführten Fördermaßnahmen, ist die L-Bank dazu berechtigt, anonymisierte Bestandsdaten zu Fördermaßnahmen sowie die Ergebnisse von Analysen, Auswertungen und Evaluierungen dieser Daten an zuständige Ministerien, von Ministerien beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Landtages weiterzugeben. Soweit die zuständigen Ministerien beziehungsweise von diesen beauftragte zuverlässige Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen eigene oder gemeinsame Evaluierungen durchführen, ist die L-Bank in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe berechtigt, auch erhobene personenbezogene Informationen zu geförderten Antragstellern an die bezeichneten Stellen weiterzugeben. Die Weitergabe ist, auf die zur Durchführung der Evaluierung erforderlichen Daten beschränkt (insbesondere die Weitergabe von Kontaktdaten zur Kontaktierung).

**4.1 Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen**

Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (z.B. Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen. Die Verarbeitung von Daten ist z.B. für folgende Zwecke erforderlich: Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten, sowie die Erfüllung beihilfe- und vergaberechtlicher Anforderungen sowie Bewertung und Steuerung von Risiken oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Bankenaufsicht.

**4.2 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe die der L-Bank übertragen wurde, die in Ausübung öffentlicher Gewalt**

**erfolgt**

Soweit die L-Bank im Rahmen der Zuwendungsbearbeitung zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben verpflichtet ist, nutzt und

verarbeitet die L-Bank Daten von Ihnen. In diesen Fällen werden Ihre Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen genutzt.

**4.3 Rechtsgrundlagen**

Die vorstehend genannten Verarbeitungen personenbezogener Daten beruhen auf folgenden Rechtsgrundlagen:

* Erhebung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Antragsbearbeitung und gegebenenfalls erfolgenden Abwicklung der Förderung: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe b und e Datenschutz-Grundverordnung (Vertragsabwicklung und Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse).
* Prüfung der Förderberechtigung, einschließlich Durchführung von Kontrollen und Prüfung von Unterlagen durch eigene Mitarbeiter oder Beauftragte der L-Bank und Nutzung für Prüfung der Nachhaltigkeit: Artikel 6, Unterabsatz 1, Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)
* Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen: Artikel 6 Unterabsatz 1 Absatz 1 Buchstabe c und Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtung und im öffentlichen Interesse).
* Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen und Evaluationen: Artikel 6, Absatz 1,Unterabsatz 1, Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung können z.B. sein:

Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesdatenschutzgesetz, Landeshochschulgebührengesetz, Handelsgesetzbuch, Bundeshaushalts- und Landeshaushaltsordnung, MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), Gesetz zur Terrorbekämpfung, Finanzrichtlinie MifiD, Verordnungen der Europäischen Zentralbank.

**Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!**

**5. Wer bekommt ihre Daten und warum?**

**5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank**

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten

Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

**5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank**

Wir sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses und zur Geheimhaltung nach § 30 LVwVfG über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet.

Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten z.B. sein:

Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, KFW Bankengruppe, Landesrechnungshof, Landratsämter und Bürgermeisterämter, Landesministerien, Bundesministerien, Hochschulen, Hausbanken (z.B. Sparkassen und Volksbanken), Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Aufsichtsbehörden, Statistisches Bundesamt, Krankenversicherungsträger, Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Bürgschaftsbank, Europäische Kommission, Regierungspräsidien.

.

**5.3 Dienstleister die uns unterstützen**

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können, zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese

das Bankgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen

**6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese

regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können

z.B. folgende sein:

* Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:

Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das

Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw.

Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

* Die Einhaltung beihilferechtlicher Aufbewahrungsfristen
* Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der

gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei

Jahre beträgt.

**7. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?**

Eine Entscheidungsfindung, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung gemäß Art. 22 DSGVO beruht, gibt es im Rahmen der Zuwendungsbearbeitung nicht**.**

**8. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?**

Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung der Fördermaßnahme und gegebenenfalls die Durchführung der Förderung kann ohne die vorstehend beschriebene Verwendung Ihrer Antragsdaten nicht erfolgen.

Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dabei wird Ihr Name, Geburtsort und –datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ausweisdaten erhoben und festgehalten. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

**9. Welche Rechte haben Sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?**

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat

dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung

brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird. In einigen Fällen können oder

dürfen wir keine Auskunft geben. Wir teilen Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie

haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21):

**9.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht(mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

**9.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten**

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

* Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden,
* Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt,
* Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt,
* Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
* Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die

Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

**9.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen

Daten zu verlangen:

* Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die

Richtigkeit zu überprüfen,

* Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen,
* Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen,
* Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen.

**9.4 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu

erhalten.

**9.5 Ihr Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Für den Fall eines Widerspruchs müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Leistungen dann nicht mehr erbringen können bzw. zurückfordern müssen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

**9.6 Ihr Beschwerderecht**

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können

Sie beim Datenschutzbeauftragten der L-Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde

einzureichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de oder

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Königstr. 10a

70173 Stuttgart

Tel: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de

1. Die Gemeinkostenpauschale umfasst indirekte Aufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit dem im Projekt beschäftigten Personal stehen insbesondere Büromiete, Strom, Wasser, Reinigung, IT-Wartung, Telefon / Internet (laufende Kosten), Büroverbrauchsmaterial, Visitenkarten, Steuerbüro- / Lohnabrechnungskosten, gesetzliche Unfallversicherung, Arbeitskleidung. Eine Einzelabrechnung dieser Aufwendungen als Sachaufwendungen ist nicht möglich. [↑](#footnote-ref-1)
2. Gründungs- oder Registerdokumente sowie eine gültige Ausweiskopie eines Vertretungsberechtigten, falls abweichend, zusätzlich eine gültige Ausweiskopie der handelnden Person. [↑](#footnote-ref-2)
3. Das Formular steht unter [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) auf der Unterseite „BAR“ zum Download zur Verfügung. [↑](#footnote-ref-3)